

FAQ – Herkunftsnachweise (HKN) und Übernahmevertrag mit der EGW

1. Was genau sind Herkunftsnachweise (HKN)?

HKN sind elektronische Nachweise, die belegen, aus welcher Energiequelle (z. B. Photovoltaik) der erzeugte Strom stammt. Sie ermöglichen es, die Stromproduktion transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren – unabhängig vom tatsächlichen Stromfluss.

2. Weshalb muss meine Anlage beglaubigt sein?

Die Beglaubigung Ihrer Anlage durch eine anerkannte Fachperson stellt sicher, dass die technischen Angaben korrekt sind und Ihre Anlage den Anforderungen von Pronovo und den gesetzlichen Grundlagen entspricht.

Nur mit einer bestätigten Beglaubigung kann Ihre Anlage im Pronovo-System registriert werden – das ist eine Voraussetzung dafür, dass Herkunftsnachweise (HKN) überhaupt erstellt und übertragen werden dürfen.

3. Wie weiss ich, ob meine Anlage beglaubigt ist?

Ob Ihre Anlage bereits beglaubigt wurde, sehen Sie direkt in Ihrem Pronovo-Kundenkonto. Dort ist unter Ihrer Anlage der Beglaubigungsstatus ersichtlich – inklusive Name der Fachperson, Beglaubigungsdatum und weiteren Angaben.

Da Fördergelder nur an beglaubigte Anlagen ausbezahlt werden, gilt Ihre Anlage als beglaubigt, wenn Sie bereits eine Einmalvergütung oder eine andere Förderleistung erhalten haben.

4. Warum lohnt sich eine Zusammenarbeit mit der EGW?

Mit der EGW haben Sie einen verlässlichen Partner an Ihrer Seite: Wenn Sie Ihre HKN an uns übertragen, erhalten Sie – zusätzlich zur regulären Rückliefervergütung – eine faire Vergütung für die Herkunftsnachweise. Ab dem 1. Januar 2026 läuft die Abwicklung automatisch über unser System.

5. Wie starte ich den Prozess?

Alle Schritte finden Sie übersichtlich in unserer Checkliste zusammengefasst. Die wichtigsten Punkte sind:

- Pronovo Anlage Daten und hinterlegte E-Mail-Adresse verifizieren
- Vertrag herunterladen, ausfüllen und unterschreiben
- Vertrag an die EGW senden (per E-Mail oder Post)

Wir kümmern uns danach um die Einrichtung im Pronovo-System.

6. Wo finde ich die Angaben für Anhang A im Vertrag?

Diese Informationen finden Sie in Ihrer Anlagendokumentation (z. B. Inbetriebnahmedokumentation, Pronovo-Beglaubigung etc.). Alternativ können Sie sich an den Installateur Ihrer PV Anlage oder direkt an den Support von Pronovo 0848 014 014 wenden.

7. Was passiert, nachdem ich den Vertrag eingereicht habe?

Sobald Ihr unterschriebener Vertrag bei uns eingetroffen ist, richten wir einen Dauerauftrag für die Übertragung Ihrer HKN im Pronovo-System ein.

Sie erhalten anschliessend eine E-Mail von Pronovo, in der Sie die Aktivierung dieses Dauerauftrags bestätigen – das ist der letzte Schritt, den Sie selbst vornehmen müssen.

8. Wann beginnt die Vergütung der HKN?

Die Auszahlung beginnt frühestens ab dem 1. Januar 2026. Grundlage ist der Zeitpunkt Ihrer Aktivierung im Pronovo-System und die letzte Ablesung durch die EGW. Die Gutschrift erfolgt im Rahmen der nächsten ordentlichen Abrechnung.

9. Wieso wird mir der Betrag ohne MwSt vergütet?

Nur wenn Sie als Produzent:in aktiv mehrwertsteuerpflichtig sind und dies im Vertrag entsprechend angegeben haben (inkl. UID-Nummer), kann die EGW die Vergütung inklusive MwSt auszahlen.

10. Wie entwickeln sich die Vergütungssätze für HKN? Was kann sich ändern?

Die Höhe der HKN-Vergütung richtet sich nach dem jährlich publizierten Preisblatt HKN-Vergütung EGW, dass jeweils per 31. August für das kommende Kalenderjahr festgelegt wird. Sie finden das aktuelle Preisblatt auf unserer Website: www.ewweiach.ch

Was kann sich ändern?

- Gesetzliche Anpassungen auf Bundesebene können Einfluss auf die Vergütungsstruktur haben.
- Auch Änderungen bei der Marktpreisberechnung können eine Anpassung notwendig machen.
- Die EGW passt ihre Vergütung im Rahmen dieser Vorgaben jährlich an – fair und transparent.

11. Wie erhalte ich die Auszahlung meiner HKN-Vergütung?

Die Vergütung für Ihre Herkunftsnachweise (HKN) wird gemeinsam mit der Rückliefervergütung für die eingespeiste Energie ausbezahlt.

Sie erhalten eine kombinierte Auszahlung, bei der beide Beträge – HKN-Vergütung und Rückliefervergütung – auf einem einzigen Abrechnungsbeleg klar ausgewiesen sind.

12. Muss ich selbst noch etwas im Pronovo-Portal machen?

Ja, ein kleiner, aber wichtiger Schritt: Nachdem wir den Dauerauftrag eingerichtet haben, erhalten Sie von Pronovo ein Aktivierungs-E-Mail. Bitte bestätigen Sie diese Aktivierung. Danach läuft alles automatisch.

13. Kann ich meine HKN zusätzlich selbst nutzen oder bewerben?

Sobald Sie Ihre HKN an uns übertragen, wird dieser im Pronovo-System eindeutig zugeordnet. Ein doppelter Verkauf ist ausgeschlossen. Die EGW nutzt die übernommenen HKN in der Grundversorgung. Damit alles klar und nachvollziehbar bleibt, bitten wir Sie, den entwerteten HKN nicht zusätzlich selbst zu verwenden oder zu kommunizieren. So sorgen wir gemeinsam für eine transparente und rechtssichere Abwicklung.

14. Wie lange gilt der Vertrag?

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit ausgelegt. Sie können ihn mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündigen – unkompliziert und ohne Auswirkungen auf die Rückliefervergütung.

15. Kann ich mehrere Anlagen in einem Vertrag zusammenfassen?

Aus rechtlichen und abrechnungstechnischen Gründen gilt:

Für jedes Pronovo-Projekt (jede Anlage mit eigener Projekt-Nr.) muss ein separater Vertrag abgeschlossen werden.

Auch wenn für jede Anlage ein einzelner Vertrag notwendig ist, können wir die Vergütungen in einer gemeinsamen Auszahlung zusammenfassen. Sie erhalten dann eine Sammelüberweisung, in der die Beträge übersichtlich nach Anlage aufgeführt sind – praktisch und transparent.

16. Was ist bei einem Betreiberwechsel oder Anlagenverkauf zu tun?

Wenn Sie Ihre Anlage verkaufen oder die betreibende Person wechselt, melden Sie dies bitte direkt an Pronovo mithilfe des Formulars "Anlagenbetreiberwechsel / Wechsel der berechtigten Person".

Bitte senden Sie uns eine Kopie dieser Meldung an info@ewweiach.ch, damit wir den Vertrag entsprechend anpassen oder beenden können. So stellen wir sicher, dass die Übertragung der HKN weiterhin korrekt und reibungslos erfolgt.

17. Was passiert, wenn sich an der Anlage etwas ändert?

Falls es längerfristige Veränderungen (z. B. Revisionen, Umbauten oder längere Unterbrüche der Einspeisung) gibt, teilen Sie uns dies bitte mit. So bleibt die Datengrundlage korrekt, und wir können die HKN-Vergütung weiterhin fair abwickeln.

Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, suchen wir selbstverständlich das Gespräch mit Ihnen. Nur in Ausnahmefällen – z. B. bei technischen Manipulationen – kann es zu einer vorzeitigen Vertragsbeendigung kommen.

18. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen?

Wir begleiten Sie gerne persönlich und unkompliziert. Wenden Sie sich bei Fragen an:

 info@ewweiach.ch

 043 422 40 63

 www.ewweiach.ch